

European Alliance for Research Excellence

Antwort auf die öffentliche Konsultation zur Umsetzung der urheberrechtlichen Richtlinien

[The European Alliance for Research Excellence](#) (EARE) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, der sich seit 2017 für die Zukunft von Innovation und Forschung in Europa engagiert. Die Koalition wird von der [BSA | The Software Alliance](#), [Allied for Startups](#), [Research Libraries UK](#), [SCONUL](#) (Society of College, National and University Libraries) und [UCL](#) Library (University College London) unterstützt und setzt sich für Urheberrechtsregeln in Europa ein, die eine faire und effektive Nutzung von Text- und Data-Mining (TDM) ermöglichen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und zukünftigen Wohlstand zu sichern.

Wir begrüßen die Möglichkeit, auf die von der deutschen Regierung eingeleitete öffentliche Konsultation zur Umsetzung der **Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt** (2019/790) reagieren zu können. Unser Beitrag konzentriert sich auf **Artikel 3 und 4** dieser Richtlinie, in denen die Ausnahmen vom Urheberrecht für die Zwecke von Text- und Data-Mining dargelegt werden.

Seit 2017 unterstützen wir eine breite, leicht verständliche TDM-Ausnahme in Europa. TDM generiert Wissen aus Datensätzen, die einst zu groß und zu volatil waren, um sie analysieren zu können. Des Weiteren treibt TDM revolutionäre Fortschritte in den Bereichen Datenanalyse, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz voran, die dazu beitragen, einige der dringendsten gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen. So entwickelt [Microsure](#), ein Spin-off-Unternehmen der Technischen Universität Eindhoven und des Maastricht University Medical Center, Robotersysteme für die Mikrochirurgie, die mithilfe von KI zur Verbesserung von chirurgischen Ergebnissen beitragen.

Wie die EU-Kommission [betont hat](#), ist der Nutzen, der aus dem Einsatz von computergestützten Analysen gewonnen werden kann, entscheidend, um sicherzustellen, dass die europäischen Länder angesichts rascher technischer Innovationen wettbewerbsfähig bleiben können. *„Die künstliche Intelligenz ist zu einem Bereich von strategischer Bedeutung und einem Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung geworden...[und] es ist wichtig, die Kräfte in der Europäischen Union zu bündeln, um bei dieser technologischen Revolution an der Spitze zu bleiben.“* Daher ist es unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der Zugang zu technischen Innovationen wie TDM so weit wie möglich durch ihr Urheberrecht erleichtert wird.

Zu Beginn des Jahres [begrüßte](#) EARE die Entscheidung der EU, allen Europäern - öffentlichen Forschern und Unternehmen - die Möglichkeit zu geben, in den Genuss einer breiten und verbindlichen Ausnahmeregelung für das Urheberrecht für TDM zu kommen. Da die EU-Mitgliedstaaten auf die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht hinarbeiten, appellieren wir an Ihre Regierung, **die von der Europäischen Kommission in den Artikeln 3 und 4 der Richtlinie festgelegten Ziele zu unterstützen, um die dringend erforderliche Klarheit für alle an TDM beteiligten Unternehmen zu gewährleisten und Innovationen im gesamten Binnenmarkt zu fördern.**

Das Urheberrecht, insbesondere die TDM-Ausnahmen, müssen die **Realität der Forschung des 21. Jahrhunderts widerspiegeln**, da der zunehmende Einsatz von großen Datenmengen und der künstlichen Intelligenz in der Forschung und Innovation aus der nahtlosen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen resultiert. Kürzlich startete das **Bosch-Zentrum für künstliche Intelligenz** ein [Kooperationsprojekt](#) mit der **Universität Freiburg**, um die Anwendung des maschinellen Lernens einfacher und effektiver zu gestalten und die Entwicklung innovativer Lösungen in Bereichen wie der Robotik, selbstfahrenden Autos oder Sensordatenanalyse für die vorausschauende Instandhaltung zu unterstützen.

Da Ihre Regierung während des Umsetzungsprozesses um Beiträge interessierter Interessengruppen gebeten hat, möchten wir folgende Punkte darlegen, die wir für wesentlich halten, um einen effizienten, sicheren und fairen Zugang zu Daten und deren Nutzung in Europa zu gewährleisten:

- Die neuen Ausnahmen, die durch Artikel 3 und 4 geschaffen wurden, sollten ausdrücklich die Vervielfältigung von **rechtmäßig abgerufenen** Werken ermöglichen, um TDM für **kommerzielle oder nicht-kommerzielle Zwecke** durch **kommerzielle und nicht-kommerzielle Unternehmen** zu erleichtern.

- **Strenge und klare Beschränkungen für den Vorbehalt von Rechten durch Inhaltseigentümer sollten festgelegt werden.** Wenn sich die Inhaber von Inhalten ihre Rechte gemäß Artikel 4 vorbehalten, muss ein solcher Vorbehalt in einem geeigneten maschinenlesbaren Format (Metadaten, robots.txt, etc.) ausgedrückt werden.
Die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Schutzniveaus für die Eigentümer von Inhalten sollte das Recht der Begünstigten dieser Urheberrechtsausnahmen, sowohl gewerblicher als auch nicht-kommerzieller Unternehmen, nicht ausschließen:
 - **eine Verwendung von Tools und Diensten**, die allen Unternehmen die Gelegenheit bietet, einen **Zugang** zu den wichtigsten Technologien zu erhalten, die TDM ermöglichen;
 - **das Speichern beiläufiger Kopien** eines Werkes, das im Rahmen von Data-Mining-Aktivitäten erstellt wurde, für einen so langen Zeitraum, wie für diese Text- und Data-Mining-Zwecke erforderlich (Erwägungsgrund 18);
 - **die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen**, die dank der in den Artikeln 3 und 4 der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen entwickelt wurden;
 - **die Durchführung von Data-Mining-Aktivitäten für rechtmäßig zugängliche Inhalte**, ohne dass die Gefahr besteht, durch den unverhältnismäßigen Einsatz technischer Schutzmaßnahmen ausgeschlossen zu werden. Dies kann dadurch gewährleistet werden, dass gesetzlich festgelegt wird, dass **bestehende maschinenlesbare Normen** zur Ausübung dieser Rechte herangezogen werden sollten (Erwägungsgrund 18).

- Schließlich sollte man auch darauf vertrauen, dass **Universitäten und Bibliotheken die Kopien aufbewahren, die Text- und Data-Mining ermöglichen.** Die Verpflichtung Dritter („vertrauenswürdige Vermittler“), Daten aus dem TDM zu speichern, würde unnötige Hindernisse für die Entwicklung der europäischen Forschung schaffen. Zudem sind Universitäten und Bibliotheken bereits darauf angewiesen, urheberrechtlich geschütztes Material zu

bewahren, das sie durch Abonnements und Akquisitionen für Milliarden von Euro erworben haben.

Wir glauben, dass die oben aufgeführten Punkte wesentliche Voraussetzungen dafür sind die Fähigkeiten von Data-Mining in Europa weiter auszubauen. Des Weiteren helfen sie dabei, die besten KI-Talente und Investitionskapital davon abzuhalten in Nicht-EU-Staaten mit günstigeren Urheberrechtsgesetzen abzuwandern. Eine klare Gesetzgebung, die den von der Europäischen Kommission festgelegten Zielen entspricht, wird ein faires und ausgewogenes Ökosystem fördern, in dem neue Ideen von der europäischen Forschungsgemeinschaft in Europa entwickelt werden.

Wir freuen uns über die Gelegenheit, unsere Ansichten zur Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt darzulegen, und sind bereit, an allen zusätzlichen Dialog- und Konsultationsprozessen teilzunehmen, die Ihre Regierung in Zukunft ausführen möchte.